

14. / 11. 1918

**Weibliche Hilfskräfte.**

Die Damengruppe des gemeinsamen Zentralnachweissbüros schreibt uns:

In einem Artikel der „Wiener Sonn- und Montagszeitung“ greift ein „als Kanzleiorgan beschäftigt gewesener Landsturmmann“ die weiblichen Hilfskräfte der Militärbüros an, weil sie sich jetzt organisieren und Versammlungen abhalten.

Ohne auf den Ton des Artikelschreibers weiter eingehen zu wollen, möchten wir zur sachlichen Richtigstellung folgendes bemerken:

Die weiblichen Hilfskräfte in den militärischen Kanzleien haben ein Einkommen von durchschnittlich 200 K monatlich, also durchaus kein Einkommen „um die sie jeder Familienvater in Landsturmuniform beneiden kann“. Unser Zusammenschluß erfolgt nicht, um über „Eröffnung der Pallokazitäten“ zu beraten, sondern unsere Organisation ist eine Folge der Gefährdung unserer Existenz durch eine eventuelle prinzipielle Kündigung aller weiblichen Kanzleikräfte. Wir wollen dieser prinzipiellen Kündigung entgegenarbeiten und unsere Interessen decken sich dabei mit den Interessen der abrüstenden Soldaten. Wenn die Hunderttausende weiblichen Kanzleikräfte jetzt alle entlassen würden, würden sie den ohnedies sehr schwachen Arbeitsmarkt noch weiter drücken und den heimkehrenden Soldaten die Erlangung einer Anstellung sehr erschweren.

Eine Entlassung der weiblichen Hilfskräfte würde einen Stillstand der Militärkanzleien zur Folge haben und eine ordnungsmäßige Demobilisierung unmöglich machen.

Wir fordern deshalb in unserem Interesse und im Interesse der Allgemeinheit, daß die weiblichen Kanzleikräfte, für die es noch Arbeit gibt bis zur vollständigen Erledigung der Demobilisierung, auf ihren Posten verbleiben. Nach ihrer Entlassung müssen sie ferner ihren Monatsgehalt noch für einige Monate gezahlt bekommen, damit sie nicht gezwungen sind, um jeden Preis Stellen anzunehmen und so zur Verschlechterung der Angestelltengehälter beizutragen.

Die in dem oben genannten Artikel erwähnten Mißstände sind zum größten Teil eine Folge unserer Notlage und können nur eine kleine Anzahl der weiblichen Hilfskräfte betreffen. Die meisten weiblichen Kanzleikräfte haben während des Krieges wichtige Arbeiten sachgemäß erledigt, was auch von den Kommandanten der betreffenden Abteilungen anerkannt wurde.